

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	27.05.2021
Runder Tisch für Flüchtlingsfragen	28.05.2021
Integrationsrat	01.06.2021
Gesundheitsausschuss	08.06.2021

Nachfrage zum 31. Bericht zur Situation Geflüchteter bzgl. psychischer Erkrankungen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zum 31. Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln (Vorlage 0980/2021) Nachfragen bezüglich der gesundheitlichen Versorgung von psychisch erkrankten Personen gestellt:

Bei ca. 6.176 Geflüchteten zum Stichtag 31.12.2020 ist doch von einer erheblichen Zahl schwerer psychischer Erkrankungen auszugehen (z.B. Schizophrenie 1% weltweit, das wären ca. 60 Geflüchtete potentiell in Köln). Dies noch ohne andere psychische Erkrankungen gerechnet.

Der Umgang mit dieser Personengruppe ist für Mitarbeiter der Flüchtlingsunterkünfte zum Teil herausfordernd und belastend.

Ohne Aufenthaltsstatus und ohne Sprachmittlung ist die psychiatrische Versorgung von Geflüchteten besonders schwierig bis unmöglich.

Hat der Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt Köln genug Ressourcen, zur psychiatrischen Versorgung dieser Personengruppe?

Können niedergelassene Psychiater zur psych. Versorgung der Personengruppe gewonnen werden, z.B. durch einfache Übernahme der Kosten der Behandlung Geflüchteter ohne Aufenthaltsstatus durch die Stadt, und ggf. Übernahme der Kosten für Sprach- und Integrationsmittler oder gibt es schon entsprechende Konzepte?

Antwort der Verwaltung

Zum Aufgabengebiet der in den Unterkünften tätigen Fachkräfte der Sozialen Arbeit gehören die Erkennung besonderer Unterbringungsbedarfe sowie insbesondere auch die Herstellung eines Vertrauensverhältnisses. Einige hierfür wichtige Informationen sind bereits den persönlichen Daten zu entnehmen (Familien mit minderjährigen Kindern, Alleinerziehende, Minderjährige, Menschen über 65), andere Informationen sind offensichtlich und erkennbar (fortgeschrittene Schwangerschaften, sichtbare Behinderungen).

Hinzu kommen Informationen, die nur die Geflüchteten selbst mitteilen können: körperliche und psychische Erkrankungen, Behinderungen, Traumatisierungen, Schwangerschaften in einem frühen Stadium oder Betroffenheit durch Menschenhandel, Folter- und Vergewaltigung, LSBTIQ*. Diese Informationen können die Betroffenen selbst mitteilen, sie müssen es aber nicht. Äußerungen zu diesen

Themenkreisen erfordern häufig ein Vertrauensverhältnis zwischen Betroffenen und betreuender Person, das sich erst mit der Zeit entwickeln kann.

Bei Vorliegen einer besonderen Schutzbedürftigkeit wird die Unterbringung grundsätzlich individuell geklärt. Wird Vulnerabilität erst nach bereits erfolgter Unterbringung offenkundig, wird umgehend eine adäquate Wohnraumversorgung ermöglicht.

Das Amt für Wohnungswesen arbeitet eng mit anderen Dienststellen und Fachberatungsstellen zusammen. Auf Hinweise des Betreuungspersonals der Hilfsorganisationen in den städtischen Einrichtungen und Unterkünften erfolgen Abklärungen und Beratungen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamts (SpDi).

Für das Betreuungspersonal besteht jederzeit die Möglichkeit, vom jeweiligen Bezirksteam des SpDi zum Thema „psychische Störungen“ im Allgemeinen wie auch zum konkreten Umgang mit individuellen Bewohnern*innen beraten zu werden.

Das Gesundheitsamt verfügt über mehrere Tablets, mit denen über das Mobilfunknetz oder W-LAN auf einen Videodolmetscherdienst zugegriffen werden kann. Der SpDi hat ein eigenes Gerät, so dass jederzeit sofort qualifizierte Dolmetscherleistungen in den gängigen Sprachen und kurzfristig in praktisch allen anderen Sprachen verfügbar sind.

Grundsätzlich ist der Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung in der gesamten Bevölkerung hoch, so dass es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Entsprechend kann auch die Anbindung von geflüchteten Menschen an die psychotherapeutische Regelversorgung mit Wartezeiten verbunden sein. Dabei ist die Situation für Geflüchtete erschwert, da sie in der Regel auf muttersprachliche Psychotherapeut*innen oder eine Übernahme von Dolmetscherkosten angewiesen sind.

Speziell in Bezug auf Opfer von Menschenhandel praktizieren Ausländerbehörde, Amt für Wohnungswesen und agisra e.V. ein abgestimmtes Verfahren, wenn geflüchtete Frauen zwecks Unterbringung vorsprechen. Nach erfolgtem Gesundheitscheck werden die Betroffenen in Unterbringungseinrichtungen explizit für Frauen untergebracht.

gez. Dr. Rau